

Notwendige Belege für die Einkommensteuererklärung 2019

Name _____

Am Ortfelde 22
30916 Isernhagen NB

Telefon: 0511/72612-0
Telefax: 0511/72612-50

Internet: www.katz-steuer.de
Email: info@katz-steuer.de

Allgemeine Unterlagen/Belege

- soweit Sie das erste Mal zu uns kommen:
Steuerbescheid des Vorjahres und Kopie der letzten Steuererklärung
- Lohnsteuerbescheinigung für 2019 des Antragstellers und eventuell des Ehegatten
- Nachweise über Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden, und Nachweis über Versteuerung im Tätigkeitsland
- Nachweise über erhaltene Lohnersatzleistungen für die Zeiten der Nichtbeschäftigung wie **Arbeitslosengeld**, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld, **Mutterschaftsgeld**, Erziehungsgeld, **Elterngeld**, Konkursausfallgeld, Übergangsgeld, Altersübergangsgeld, Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungsgeld oder Krankengeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz, Überbrückungsgeld für Umschulungs- und ABM-Maßnahmen, Verdienstausfallentschädigung, Vorruhestandsgeld, Kurzarbeitergeld etc.
- Kirchenaustritt im Jahr 2018 oder 2019: Kopie der Austrittsbescheinigung
- Veränderungen der Bankverbindung: aktuelle IBAN
- bei Kindern unter 18 Jahren:
Nachweise über Kinderbetreuungskosten, Schulgeld und über deren Zahlung (Bankbeleg), Körperbehinderung, Steuer-Identifikationsnummer
- bei Kindern zwischen 18 und 25 Jahren:
Aufstellung über erhaltenes Kindergeld im Jahr 2019 je Kind/je Monat, Schul-, Ausbildungs-, Wehrdienst- oder Studienbescheinigung, Lehrvertrag etc.
Nachweise über Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung, z.B. Werbungskosten, Kosten für Privatschulen, Aufstellung über Fahrten zur Berufsschule oder Ausbildungsstätte, Mietvertrag bei auswärtiger Unterbringung. Soweit vorhanden, reichen Sie uns bitte einen Ausbildungsplan ein.

Nachweise über Ausbildungsplatzmangel, Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres, Körperbehinderung des Kindes, Steuer-Identifikationsnummer
- Nachweis zur Anlage nach dem Vermögensbildungsgesetz
= „Anlage VL“ des Anlageinstituts
- Nachweis zur Altersvorsorgezulage (sog. Riester-Rente) ZVK oder VBL
Bescheinigung über Altersvorsorgebeiträge vorhanden - Sozialversicherungsnummer einreichen
- Aufwendungen für ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis, insbesondere Haushaltshilfe
(Nachweis von Bundesknappschaft bzw. Haushaltsscheckverfahren)

- Rechnungen und Bankeinzahlungsbelege über Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Ihrem inländischen Haushalt (bspw. Maler, Fensterputzer, Reparatur von Haushaltsgeräten, Schornsteinfeger, Heizungswartung usw.)
bei Mietwohnung ggf. die Nebenkostenabrechnung mit den darin ausgewiesenen Beträgen einreichen

Nachweise zu den Werbungskosten

(Kosten im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn)

- Fahrtkosten zur 1. Tätigkeitsstätte:**
Einfache Kilometer-Entfernung zwischen Ihrer Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte (maßgeblich ist die verkehrsgünstigste Strecke) sowie Anzahl der Arbeitstage für die Ermittlung der Entfernungspauschale, die verkehrsmittelunabhängig 0,30 €/km (einfache Entfernung) bis max. € 4.500 beträgt
Mit eigenem Pkw keine Begrenzung, aber sofern Kosten über € 4.500 entstehen, besteht Nachweispflicht (z.B. Inspektionsrechnungen).
Tatsächliche Kosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sofern Aufwendungen höher als € 4.500 oder wenn unterschiedliche Verkehrsmittel (Pkw und öffentliche Verkehrsmittel) genutzt werden.
- Nachweise/Belege über eventuelle Unfallkosten (wenn auf dem Weg zur 1. Tätigkeitsstätte)
- Nachweise/Bescheinigungen über Dienstreisen, wechselnde Einsatzstellen, für die kein oder ein nicht ausreichender Kostenersatz gewährt wurde.
Bitte hierzu eine Aufstellung mit folgenden Angaben erstellen:
- Datum/Uhrzeit
 - Abfahrt/Rückkehr
 - betrieblicher Anlass
 - gefahrene Kilometer mit eigenem Pkw bzw. Firmen-Pkw.
- Nachweise über Bewerbungskosten (Fotos, Bewerbungsmappen, Porto, Fahrtkosten etc.)
- Nachweise über selbstgetragene Ausbildungs- und/oder Fortbildungskosten, für die kein oder ein nicht ausreichender Kostenersatz gewährt wurde (bspw. Meisterkurs, Führerschein etc.)
Mit Nachweisen wie Lehrgangsgebühren, Kosten für Fachbücher etc. Erstattungen vom Arbeitgeber bzw. Zuschüsse vom Arbeitsamt usw. sind anzurechnen
- Kostenaufstellung mit Belegen über die Kosten eines aus beruflichen Gründen veranlassten Umzugs oder einer doppelten Haushaltsführung (Mietvertrag am Arbeitsort, Hotelkosten, Fahrtkosten [Entfernung Wohnung Arbeitsort, Anzahl der Heimfahrten, Fahrausweise bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln etc.]
- Nachweis über die im Jahr 2019 gezahlten Gewerkschaftsbeiträge oder Beiträge für sonstige Berufsverbände
- Nachweis (z.B. Police und Zahlungsbeleg) über die Kosten einer **besonderen** Berufshaftpflichtversicherung
- Police und Versicherungsbedingungen für eine Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Bescheinigung des Versicherers über den beruflichen Anteil des Beitrags zu einer Rechtsschutzversicherung
- Nachweis über Aufwendungen für ein beruflich genutztes Arbeitszimmer:
Anschaffungskosten für Mobiliar des Arbeitszimmers, Beschreibung von Grund, Dauer und Anlass der beruflichen Nutzung
- bei eigenem Haus: Quadratmeterangaben, Nebenkosten
- bei Mietwohnung: Skizze der Wohnung mit Quadratmeterangaben, Mietvertrag, Belege über Umlagen

- Nachweise/Belege über Aufwendungen für Fachbücher, typische Berufskleidung, beruflich notwendige Arbeitsmittel wie Aktenschrank, Schreibtischzubehör, PC/Laptop etc.
- Bescheinigung des Arbeitgebers (soweit auf der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung nicht vermerkt) über die im Jahr 2019 gezahlten Beträge für Auslösung, Fahrtkostenzuschüsse, Verpflegungszuschüsse bei Dienstreisen, Fahrtätigkeit, Einsatzwechselfähigkeit etc.
- Steuerberaterkosten/Belege zu Kosten für arbeitsrechtliche Rechtsberatung bzw. Prozesskosten

Sonderausgaben

- Nachweise über die im Jahr 2019 gezahlten Versicherungsbeiträge (bspw. Lebens-, Kranken-, Unfall und private Haftpflichtversicherungen, einschließlich Kfz-, Tierhalter und Grundbesitzerhaftpflicht) möglichst formlose Bestätigungen der Versicherungsgesellschaften), Krankenkassennachweis mit Angabe der **Basis- und Wahlleistungen** (auch für Ehepartner und Kinder)
- Nachweis des Versicherers über Basisrente, sog. Rürup-Rente (Police)
- Bescheinigung einer abgeschlossenen Riester-Rente (VBL, ZVK oder privater Anbieter)
- Nachweise über die im Jahr 2019 gezahlten Spenden an Vereine, Parteibeiträge, freiwillige Kirchensteuer, Kirchgeld etc. (ggf. Kontoauszüge einreichen)
- Nachweise über Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder getrenntlebenden Ehegatten
- Nachweis über Kosten für eine Ausbildung in einem nichtausgeübten Beruf
- Nachweise zu Erstattungen von Sonderausgaben
- Beitragsrückerstattungen/Bonuszahlungen von Versicherungen (Privatversicherte)

Außergewöhnliche Belastungen

- Zahlungsnachweise über Eigenanteile zu Krankheits- und Medikamentenkosten, Brille, Zahnersatz, Beerdigungskosten (soweit die Kosten den Nachlass übersteigen), Kur etc. (von Eltern und Kindern)
- zwangsläufig entstandene Fahrtkosten (z.B. aus Krankheitsgründen) - jedoch abzüglich der Erstattungen
- Nachweis über die Pflegebedürftigkeit und/oder Körperbehinderung einer im Haushalt lebenden Person (Behindertenausweis bzw. Bescheid in Kopie und/oder Nachweis über bewilligtes Pflegegeld)
Bitte informieren Sie uns, wenn der Antrag gestellt wurde, aber noch keine Entscheidung vorliegt.
- Unterstützungsleistungen an Familienangehörige (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Lebensgefährtin/-e - Name, Anschrift, Beruf, Familienstand, Verwandtschaftsgrad der unterstützten Person angeben; Nachweis über Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person - z.B. Lohn, Rente, sonstige Einkünfte, Wohngeld etc.)

Einkünfte aus Kapitalvermögen

- alle Belege über Einnahmen und Ausgaben in diesem Zusammenhang, insbesondere die Nachweise über bezahlte Zinsabschlag-/Kapitalertragsteuer, Dividendenbescheinigungen etc., Höhe der ausgeschöpften Freistellungsaufträge

WICHTIG: Jahresertragnisaufstellung je Konto/Anlageinstitut und die Steuerbescheinigung/
Jahressteuerbescheinigung im Original!

- weitere Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Bausparverträge, Gesellschaftsdarlehen, Privatarlehen, Stockdividenden, Bonusaktien, Zinsanteile im verrechneten Kaufpreis usw.)
- bei Wertpapierankäufen oder -verkäufen: Aufstellung zu Verkaufserlösen und Anschaffungskosten sowie Belege zu den Einkünften aus sonstigen Finanzinnovationen (ausländische Fonds etc.)

Vermieteter Haus- und Grundbesitz

- Belege über Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Haus oder der Eigentumswohnung stehen (Mietverträge, Hausgeldabrechnungen, Baurechnungen, Finanzierungskosten, Darlehensverträge, Nebenkostenabrechnungen, Betriebskosten - wie z.B. Gas, Wasser, Strom)
- Belege für umfangreiche Neubau-, Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen inkl. der Angabe über die gefahrenen Kilometer
- bei gemischt genutzten Häusern: Anteil der vermieteten Wohnfläche

Sonstige Einkünfte (z.B. Renten)

- Die letzten beiden Rentenbescheide oder Rentenbezugsmitteilungen bzw. die letzten beiden Änderungsmitteilungen zu jeder Rente (meist Rentenbescheid zum 01.07.); auch Unterlagen zu Rentennachzahlungen oder Verrechnungen mit Übergangsgeldern oder Arbeitslosengeld
- Kopie der für den getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten erstellten Anlage U
- Werbungskosten (eventuell Zinsen aus einer Darlehensaufnahme)

Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften

(Grundstücke innerhalb von zehn Jahren, andere Wirtschaftsgüter innerhalb von einem Jahr veräußert sowie Verkauf von Wirtschaftsgütern, bei denen der Verkauf vor dem Erwerb erfolgte (z.B. Fremdwährungen, Edelmetalle))

- Belege zu den Anschaffungskosten und Verkaufserlösen

Weitere Einkünfte

- Nachweise zu weiteren Einkünften (z.B. Beteiligungseinkünfte, Optionsgeschäfte, nebenberufliche Tätigkeiten, Vermittlungsprovisionen für Versicherungen, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus der Vermietung von beweglichen Gegenständen (z.B. Wohnmobile), Einkünfte aus dem Verkauf von GmbH-Anteilen, Kapitalherabsetzungen u.a.)

Diese Checkliste dient als Hilfestellung und enthält Punkte, die Sie einerseits evtl. nicht betreffen und andererseits könnten einzelne Aspekte fehlen, die Ihre persönliche Steuerlast reduzieren würden. Sprechen Sie uns deshalb in Zweifelsfragen unbedingt an. Wir werden Ihnen gerne weiterhelfen.

Und denken Sie bitte daran: Je vollständiger und besser sortiert Sie die Unterlagen uns übergeben, desto schneller können wir Ihre Steuererklärung bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuerkanzlei Katz